Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-277588-p0001-0

frey stehe
Königl. M
ein ieder
wolle, au
Hauß zu
bleiben w
andern P
dern wolt
den 24. D

Avertisement.

Weilen eine Zeit her Klage geführet werden wollen, Als wann der hiesigen Kauffmannschafft und anderen Correspondenten die gäntzliche Freyheit, ihre Briefe, Gelder und Paqvete, nach Hamburg, Halberstadt, Westphalen, Holland ꝛc. zuspediren, nicht zugelassen würde, sondern man dieselbe ihrer Intention und Addresse zuwider, auf andern Routen fortsendete; Als wird hiermit jedermänniglich kund gethan, daß allen und jeden Correspondenten allerdings frey stehen soll, ihre Briefe und Paqvete nach oberwehnten Orten, entweder mit denen Kayserl. oder auch Königl. Preuß. oder auch nach Cassel gehenden Posten nach Gutbefinden lauffen zu lassen, Wannenhero ein ieder Correspondent, durch welche Route er seine Briefe, Geld und andere Paqvete fortgesendet haben wolle, auf denen Briefen zu notiren, und solche zu rechter Zeit, wann diese oder jene Posten abgehen, ins Post-Hauß zu bringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen hat, daß selbige biß auf den folgenden Post-Tag liegen bleiben werden, es wäre denn, daß ein oder ander Kauffmann und Correspondent nach Abgang ein oder der andern Post, zu welcher die Briefe nicht zu rechter Zeit gebracht worden, die Addresse darauff eigenhändig ändern wolte. Wornach diejenigen, denen daran gelegen, sich zu achten belieben werden. Signatum Leipzig, den 24. Martii 1718.

Königl. Pohln. Churfürstl. Sächs.
Ober-Post-Ampt.

II l 258 4°

ULB Halle 3
002 499 762

TA-OC
nur 1+7 vel.

D. W17

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-277588-p0007-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-277588-p0008-9

Avertisement.

Weilen eine Zeit her Klage geführet werden wollen, Als wann der hiesigen Kauffmannschafft und anderen Correspondenten die gäntzliche Freyheit, ihre Briefe, Gelder und Paqvete, nach Hamburg, Halberstadt, Westphalen, Holland ꝛc. zuspediren, nicht zugelassen würde, sondern man dieselbe ihrer Intention und Addresse zuwider, auf andern Routen fortsendete; Als wird hiermit jedermänniglich kund gethan, daß allen und jeden Correspondenten allerdings frey stehen soll, ihre Briefe und Paqvete nach oberwehnten Orten, entweder mit denen Kayserl. oder auch Königl. Preuß. oder auch nach Cassel gehenden Posten nach Gutbefinden lauffen zu lassen, Wannenhero ein ieder Correspondent, durch welche Route er seine Briefe, Geld und andere Paqvete fortgesendet haben wolle, auf denen Briefen zu notiren, und solche zu rechter Zeit, wann diese oder jene Posten abgehen, ins Post-Hauß zu bringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen hat, daß selbige biß auf den folgenden Post-Tag liegen bleiben werden, es wäre denn, daß ein oder ander Kauffmann und Correspondent nach Abgang ein oder der andern Post, zu welcher die Briefe nicht zu rechter Zeit gebracht worden, die Addresse darauff eigenhändig ändern wolte. Wornach diejenigen, denen daran gelegen, sich zu achten belieben werden. Signatum Leipzig, den 24. Martii 1718.

Königl. Pohln. Churfürstl. Sächs.
Ober-Post-Ampt.

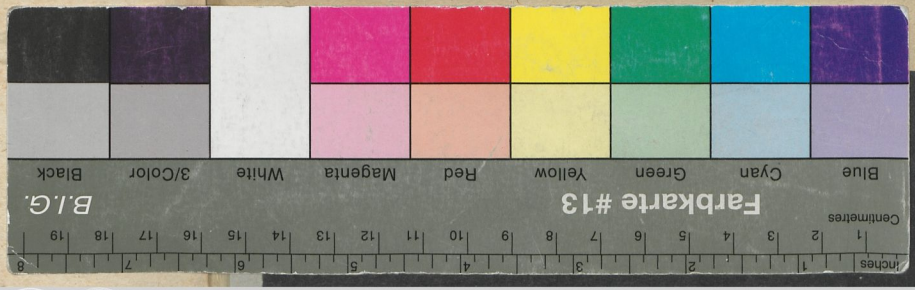

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-277588-p0009-9